Zeichnungsschein Solar and Battery Anleihe I

ISIN: AT0000A3PR12

der Luma Solar Invest GmbH

Holzleiten 130c, 3350 Haag Firmenbuchnummer: 490194z IBAN: AT691944001057440017

Emittentin:	Luma Solar Invest GmbH, Holzleiten 130c, 3350 Haag				
	eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten				
	unter der Registernummer 490194z				
Emissionsvolumen:	bis zu EUR 1.999.000,00				
	Minney Dwineth and CC	ICINI.	AT0000A3PR12		
Zahlstelle:	Wiener Privatbank SE	ISIN:	ATUUUUASPRIZ		
Stückelung:	EUR 1.000,00 ("Nennbetrag")	Ausgabekurs:	100,00 % (EUR 1.000,00 / Stück)		
Erster Valutatag:	03.11.2025	Verzinsung:	6,50 % p.a. vom Nennbetrag		
			3		
Zinszahlungstage:	01. Jänner, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober				
Laufzeit:	5 Jahre vom 03. November 2025 (inklusive) bis 02. November 2030				
	,				
	(inklusive); Rückzahlung am 03. November 2030 ("Maturity Date")				

	•				
Emissionsvolumen:	bis zu EUR 1.999.000,00				
Zahlstelle:	Wiener Privatbank SE	18	SIN:	AT0000A3PR12	
Stückelung:	EUR 1.000,00 ("Nennbetrag	J") A	usgabekurs:	100,00 % (EUR	1.000,00 / Stück)
Erster Valutatag:	03.11.2025	V	erzinsung:	6,50 % p.a. vom	Nennbetrag
Zinszahlungstage:	01. Jänner, 01. April, 01. Juli	und 01.	Oktober		
Laufzeit:	5 Jahre vom 03. November 2 (inklusive); Rückzahlung am	`	,		
Angahan das/dar u	nterzeichnenden Anleger(in		(,,,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
O Herr Titel / Nachname // Fir			Vorname		Geboren am // Firmenbuchnr.
O Frau					
O Firma Anschrift			PLZ	Ort	
Email	Te	elefon		Staatsangehörigkeit	
Lieferung auf:					
Wertpapierdepotnummer	Depotführendes Kreditins	stitut		BIC	
O Herr Titel / Nachname // Fir	ma		Vorname		Geboren am // Firmenbuchnr.
O Frau O Firma					
	de Anleger(in) zeichnet und übe n der Anleihe (" Schuldversch n somit EUR				Stück EUR 1.000,00, im
☐ dass er/sie höcl Monate gerech	de Anleger(in) bestätigt hiermit anstens das Doppelte seines/ihrenet; oder Prozent ihres/seines Finanzanla	es durch	schnittlichen m	onatlichen Nettoei	,
von der Emittentin erste Informationsblatts gem " AltFG- Informationsk einer Scan-Kopie de unterfertigten Zeichnur	eichnung erfolgen auf der Basis ellten Anleihebedingungen und e näß § 4 Abs 1 Z 1 AltFG (o blatt ") und setzen die Übermittle es vollständig ausgefüllten ungsscheins an die Emittentin, u die E-Mail-Adresse office@lur	des Gedas Auung wind scund des ma- ob	esamtnennbet Isgabekurs) au rksam. Die Ar hriftlich durch er gezeichnete en stehend vo	rages (Ausgabek uf dem oben bekan nnahme der Zeich die Emittentin ode n Schuldverschrei	ichnenden Anleger(in)
sohin, den Gesamtn Schuldverschreibungel	nde Anleger(in) verpflichtet s ennbetrag für die gezeichne n (daher den Ausgabekurs o ekurs), sohin insgesamt	eten 20 oder Ar Sc	25 erfolger nleger(innen) d chuldverschreik	i, erhalten ie jeweils gezeichr oungen jeweils zum	dem 03. November die zeichnenden neten n 1. Tag jenes Monats, g folgt, auf ihr Depot

Konto der Emittentin bei der Wiener Privatbank SE, lautend auf Luma Solar Invest GmbH, AT691944001057440017, BIC WIPBATWW, spesenfrei zu überweisen. Die Zeichnung ist nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin

eingebucht (vorausgesetzt, jeweilige der Gesamtnennbetrag (Ausgabekurs erhöhter oder Ausgabekurs) ist auf dem oben angeführten Konto vollständig gutgeschrieben worden).

Risikohinweis

Die Anleihe bzw. die einzelnen Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Österreich öffentlich angeboten. Diese Anleihe bzw. die einzelnen Schuldverschreibungen fallen unter die Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 12 Abs 2 KMG 2019. Mangels Erfordernisses bei der Emission dieser Anleihe wird kein Wertpapierprospekt erstellt. Das öffentliche Angebot erfolgt in Entsprechung des Alternativfinanzierungsgesetzes ("AltFG") und die Emittentin veröffentlicht ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Informationsblatt nach § 4 Abs 1 Z 1 AltFG (das "AltFG-Informationsblatt"). Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt. Für diese Anleihe besteht daher keine Prospekthaftung nach der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 oder dem KMG; eine Haftung besteht ausschließlich nach zwingenden zivilrechtlichen Vorschriften. Die Emittentin empfiehlt potentiellen Anleger(innen), die Anleihebedingungen und das AltFG-Informationsblatt zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, vollends zu verstehen. Weiters empfiehlt die Emittentin potentiellen Anleger(innen), sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vermögens- und Anlagensituation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie Risikobereitschaft eingehend lassen. Eine Investition beraten zu in die gegenständlichen Schuldverschreibungen birgt das konkrete Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals samt der Zinsen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertentwicklungen zu. Die Anleihebedingungen und das AltFG-Informationsblatt sind veröffentlicht und abrufbar unter: https://luma-solar.com/. Die Anleihebedingungen und das AltFG-Informationsblatt sind unter diesem Link als Download kostenlos erhältlich.

Der/die unterzeichnende Anleger(in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Anleihebedingungen und das AltFG-Informationsblatt durchgelesen und verstanden zu haben und sich mit den Risiken einer Zeichnung der Schuldverschreibungen vertraut gemacht zu haben, und dabei <u>insbesondere das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals und der Zinsen zur Kenntnis genommen zu haben.</u>

		Aufmerksam geworden durch: O https://luma-solar.com/ O Soziale Medien (Facebook, etc.) O Printmedien O Bekannte/Freunde O andere Interessenten
Ort, Datum	Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung	O Sonstiges:

Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 03. November 2025 erfolgen, erhöht sich der Ausgabekurs um anteilige, nach Monaten berechnete (act/365) Stückzinsen ("erhöhter Ausgabekurs"). Die je nach dem Zeitpunkt der Zeichnung und abhängig von den jeweiligen Zinszahlungstagen fälligen Beträge und die Zeitpunkte der Einbuchung gezeichneter Schuldverschreibungen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Monat der Zeichnung	Datum der Lieferung der Anleihen auf das Wertpapierkonto eines Anlegers	Nennbetrag (der "Ausgabepreis" beträgt 100% des Nennbetrags, sohin EUR 1.000,00 pro Anleihe)	Angesammelte Zinsen (EUR)	Erhöhter Ausgabepreis, der von Anlegern zu bezahlen ist, sofern diese eine Zeichnung nach dem Ausgabetag vornehmen
November 2025	01.12.2025	EUR 1.000,00	4,99	EUR 1.004,99
Dezember 2025	01.01.2026	EUR 1.000,00	10,68	EUR 1.010,68
Zinszahlungsdatu	um (01.01.2026)	•		
Jänner 2026	01.02.2026	EUR 1.000,00	5,52	EUR 1.005,52
Februar 2026	01.03.2026	EUR 1.000,00	10,51	EUR 1.010,51
März 2026	01.04.2026	EUR 1.000,00	16,03	EUR 1.016,03
Zinszahlungsdatu	um (01.4.2026)			
April 2026	01.05.2026	EUR 1.000,00	5,34	EUR 1.005,34
Mai 2026	01.06.2026	EUR 1.000,00	10,86	EUR 1.010,86
Juni 2026	01.07.2026	EUR 1.000,00	16,21	EUR 1.016,21
Zinszahlungsdatu	um (01.07.2026)			
Juli 2026	01.08.2026	EUR 1.000,00	5,52	EUR 1.005,52
August 2026	01.09.2026	EUR 1.000,00	11,04	EUR 1.011,04
September 2026	01.10.2026	EUR 1.000,00	16,38	EUR 1.016,38
Zinszahlungsdatu	ım (01.10.2026)		_	
Oktober 2026	01.11.2026	EUR 1.000,00	5,70	EUR 1.005,70

Es wird darauf hingewiesen, dass die Depoteinbuchung erst am Monatsersten des auf die Zeichnung nächstfolgenden Monats erfolgt.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN NACH FERNFING FÜR UNTERZEICHNENDE ANLEGER(INNEN) DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Geltungsbereich

Die hier dargestellten ergänzenden Informationen gelten für unterzeichnende Anleger(innen) der Schuldverschreibungen, die ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG zeichnen. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems.

2. Weitere von den unterzeichnenden Anleger(innen) der Schuldverschreibungen zu zahlende Steuern und Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Laufende Zinsen, welche an die unterzeichnenden Anleger(innen) der Schuldverschreibungen ausgeschüttet werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen der Kapitalertragsteuer von derzeit 27,5% gemäß § 27a EStG.

Gewinne, welche unterzeichnende Anleger(innen) der Schuldverschreibungen aus der Abschichtung oder dem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen generieren, stellen ebenfalls Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen dem besonderen Steuersatz gemäß § 27a EStG von derzeit 27,5%.

Sofern eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung besteht, wird die Emittentin Steuern einbehalten und für die unterzeichnenden Anleger(innen) der Schuldverschreibungen abführen.

3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit mit dem Zeitpunkt, sobald die Höchstangebotssumme iHv EUR 1.999.000,00 erreicht wird oder die Emission der Anleihe aus anderen Gründen endet.

4. Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden den unterzeichnenden Anleger(innen) der Schuldverschreibungen keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

5. Rücktrittsrecht

Gemäß § 3 Abs 1 KSchG kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn er seine Vertragserklärung weder in den von der Emittentin für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Emittentin, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss; wenn die Emittentin die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher nicht zu.

- (a) Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung oder deren Beauftragung zwecks Schließung des Vertrags anbahnt:
- (b) dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind;
- (c) bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt;

- (d) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
- (e) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit der Emittentin abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu von der Emittentin gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse des Vertragspartners abgesendet wird.

Gemäß § 3a Abs 1 KSchG kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die die Emittentin im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände in diesem Sinne sind: die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung der Emittentin erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und die Aussicht auf einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die oben genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner. Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher nicht zu, wenn

- (a) er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden;
- (b) der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist;
- (c) die Emittentin sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt;
- (d) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
- (e) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit der Emittentin abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu von der Emittentin gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse des Vertragspartners abgesendet wird.

Gemäß § 8 FernFinG kann der Verbraucher binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurücktreten. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Tag des Eingangs des Zeichnungsbetrags auf dem Konto der Emittentin. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, der Emittentin zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der Verbraucher die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Der Rücktritt des Verbrauchers bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Verbraucher innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an office@luma-solar.com zu richten. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Verbraucher allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

6. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an folgende Adresse zu richten: Luma Solar Invest GmbH, Holzleiten 130c, 3350 Haag. Der/Die unterzeichnende Anleger(in) der Schuldverschreibungen kann Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch per E-Mail unter office@luma-solar.com angeben.

7. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem/der unterzeichnenden Anleger(in) der Schuldverschreibungen wird ausschließlich auf Deutsch geführt.

8. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Dieses Zeichnungsangebot und der durch Annahme zustande kommende Vertrag unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Wien Innere Stadt, Republik Österreich. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht für Wien Innere Stadt zuständig. Davon unberührt bleibt das Recht eines Verbrauchers, Klage gegen die Emittentin beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin zu erheben.